

Niederschrift
über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am 08.02.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünewald
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Steve Kuhlmann
Herr Werner Thole

SPD

Frau Ayla Avvuran
Frau Brigitte Biermann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Heiko Hagemann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Herr Paul John
Frau Hannelore Pfaff
Herr Dominik Schnell

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Partei

Herr Robin Lendla

AfD

Herr Dr. Günter Dobbberschütz

Die Linke

Frau Brigitte Stelze

Schriftführung

Herr Holger Kleinhagenbrock

Verwaltung

Frau Ilgen (Leiterin RPA)

Zu Punkt 1

Bestellung einer Schriftführung

Herr Holger Kleinhagenbrock wird als stellvertretender Schriftführer für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.12.2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.12.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025

Herr vom Braucke übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt und TOP 4 an Frau Biermann, da er sich für die FDP-Fraktion äußern wolle.

Herr vom Braucke begründet den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (s. TOP 3.2). Er sehe große Risiken in der Veränderung der Vorlagengrenze. Das Rechnungsprüfungsamt solle daher zumindest bei Vergaben zwischen 50.000 € und 100.000 € stichprobenartig eine Vorprüfung durchführen können. Das Rechnungsprüfungsamt müsse unabhängig vom ISB arbeiten können.

Herr John antwortet, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Das städtische Bauprogramm sei ein großer Wurf. Im Übrigen seien im aktuellen Haushaltsplan zwei weitere Stellen vorgesehen. Darüber hinaus sei vereinbart worden, dass das Rechnungsprüfungsamt dem Ausschuss regelmäßig Bericht erstatten werde. Sollte sich herausstellen, dass sich aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes Probleme bei der Durchführung des Bauprogramms ergeben müsse eine Neubewertung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen.

Frau Ilgen sagt zu, regelmäßig unaufgefordert Bericht zu erstatten.

Herr Thole teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Änderungsantrag ebenfalls ablehnen werde. Man befürchte negative Auswirkungen auf das Bauprogramm. Der Stellenbedarf solle in einem Jahr evaluiert werden. Herr Thole erklärt, dass die CDU sich bezüglich der Abstimmung zum Bauprogramm enthalten werde. Der Schul- und Sportausschuss habe in seiner letzten Sitzung Änderungsanträge beschlossen. Diese habe seine Fraktion noch nicht abschließend bewerten können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Bielefeld ist eine lebenswerte Stadt, die in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt werden soll, sei es als Standort der Wirtschaft, als Ort des Handels, der Dienstleistungen, der Wissenschaft, Forschung und Bildung, als Kristallisationspunkt sozialen und kulturellen Lebens, als Ort der Kommunikation und Integration. Charakteristisches Kennzeichen Bielefelds als lebenswerte, attraktive Stadt ist eine breite Palette von u. a. Dienst- und Versorgungsleistungen, von Einrichtungen, Angeboten und Infrastrukturmaßnahmen. Dazu zählen qualifizierte Bildungsangebote und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genauso wie beispielsweise auch leistungsfähige Feuerwehren und Rettungsdienste auf Basis bedarfsorientierter Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen. Die künftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfordern unter anderem ein umfassendes Bildungsangebot, das allgemeine Zugänglichkeit, Chancengleichheit und Bildungseinrichtungen der Zukunft mit erweiterten Lern-, Betreuungs- und Förderangeboten bietet.**

Dieser Herausforderung in Zeiten knapper Kassen stellt sich die Stadt Bielefeld auch im Bereich ihrer öffentlichen Infrastruktur. Hierzu legt sie für die kommenden Jahre ein ambitioniertes kommunales Bau- und Investitionsprogramm mit Schwerpunkten in den Handlungsfeldern „Schule/Sport“, „Rettungsdienst“, „Brand-/Katastrophenschutz“, „Kinder- und Jugendhilfe“, „Gemeinwesenarbeit, soziale und öffentliche Infrastruktur“, „Umwelt“, „Kunst und Kultur“ vor. Dieses Programm geht derzeit von einem voraussichtlichen investiven Gesamtkostenvolumen von fast 900 Millionen Euro aus.

Der Rat der Stadt begrüßt die Überlegungen zum Erhalt, Aus-, Um- bzw. Neubau städtischer Infrastruktur in zentralen kommunalen Handlungsfeldern (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

- 2. Die geplante Bau- und Investitionsplanung wird durch folgende Beiträge zur Entbürokratisierung und um die Umsetzung des Bau- und Investitionsprogramms zu erleichtern und zu beschleunigen, unterstützt:**

- 2.1 Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 10.11.2011 wer-**

den befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt. Folgende Festlegungen bleiben bestehen und werden angepasst:

- Über die Vergabe von Aufträgen entscheidet grundsätzlich die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation (s. hierzu die bisherige Ziff. 5.1.1 der Vergabegrundsätze).
- Vorleistungen an Unternehmerinnen bzw. Unternehmer dürfen nur ausnahmsweise und grundsätzlich gegen unbefristete Bankbürgschaft geleistet werden. Die Entscheidungen trifft die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation.

2025 ist abschließend darüber zu befinden, ob die kommunalen Vergabegrundsätze vor dem Hintergrund bereits vielfältiger vergaberechtlicher Regelungen und Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene als zusätzliche kommunale Regelung noch notwendig sind.

2.2 Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZuständigkeitsO) vom 17.12.2009 wird zu den nachfolgend genannten (Einzel-) Regelungen befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt:

HWBA FPA RPA JHA AfUK KA SSA SGA StEA BBO BISB BUWB	Ziff. 2.16 Ziff. 2.6 Ziff. 2.3 Ziff. 2.3 Ziff. 2.5 Ziff. 2.6 Ziff. 2.16 Ziff. 2.10 Ziff. 2.15 Ziff. 2.7 Ziff. 2.8 Ziff. 2.11	Entscheidungsbefugnis Zuschlagserteilung für Vergaben als „Fachausschuss der Vergabestelle“ (s. Organisationseinheiten lt. Ziff. 1) bei a) Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, b) Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 € c) Gutachterleistungen über 25.000 €
BISB BUWB	Ziff. 3.1 Ziff. 3.1	(Vorherige) Zustimmungsbefugnis (für BISB, BUWB) Zustimmung – soweit nicht schon im Wirtschaftsplan beschlossen – zu a) der Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen, sofern der Wert im Einzelfall über 125.000 €, b) dem Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, sofern der Wert im Einzelfall bei - Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, - Architekten- und Ingenieur-

		leistungen über 50.000 €, - Gutachterleistungen über 25.000 € liegt.
--	--	--

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.1

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025/2

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Beschlüsse und Anregungen aus den Bezirksvertretungen und Ausschüssen aufgreifend schlägt die Verwaltung folgende Ergänzungen des Beschlussvorschlags vor:

3. Den Bezirksvertretungen werden die Baumaßnahmen frühzeitig umfangreich vorgestellt. Die bislang für Vergabeentscheidungen zuständigen Ausschüsse werden zeitnah und regelmäßig über die Vergabeentscheidungen informiert. Sollten Probleme bei Planung oder Umsetzung von Maßnahmen auftreten, so berichtet die Verwaltung anlassbezogen und unterbreitet Lösungsvorschläge.

4. Der Einsatz von Modulbauweise/serieller Bauweise ohne Abstriche bei den qualitativen Anforderungen soll durch entsprechend angepasste Planungs- und Ausschreibungs-modalitäten vereinfacht und beschleunigt werden.

Für ein Paket von geeigneten Objekten sollen im Rahmen eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs die qualitativen und wirtschaftlichen Aspekte am Markt erkundet, fachlich ausgewertet und den politischen Gremien im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

5. Zu Ziffer 2.1 wird der 10.11.2011 in 15.12.2011 geändert und zu Ziffer 2.2. wird beim BUWB die Ziffer 2.11 in Ziff. 2.7 geändert.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3.2 **Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 3 zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.02.2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3330/2020-2025

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Bearbeitungsdauer Vergabeprüfungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3293/2020-2025

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt ohne weitere Aussprache zustimmend Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Gregor vom Braucke

Holger Kleinhagenbrock